

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 3 Gefängnis
- 6 Prozesse
- 7 Verbotspraxis
- 8 Menschenrechte
- 9 Repression
- 10 Asyl- & Abschiebepolitik
- 14 Urteile/Fälle

Kongra-Gel auf EU-Terrorliste gesetzt

Zübeyir-Aydar: Schlag gegen Demokratie und Menschenrechte



Während die italienische Kreisstadt Cosenza, die sich in Europa als Stadt der Menschenrechte hervorgetan hat, den diesjährigen Menschenrechtspreis der Stadt an Abdullah Öcalan verliehen hat, hat die EU am 3. April 2004 entschieden, den Kongra-Gel in die Liste der terroristischen Organisationen aufzunehmen. Wir dokumentieren die (gekürzten) Stellungnahmen des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) sowie des Vorsitzenden des Kongra-Gel, Zübeyir Aydar, vom 5. April 2004:

„Diese Entscheidung bedeutet gegenüber dem kurdischen Volk eine enorme Ungerechtigkeit und ist ein Schlag gegen die Demokratie und die Menschenrechte. Gleichzeitig wird internationales und jeweiliges nationales Recht mit Füßen getreten. Es bedeutet ein großes Zugeständnis an den türkischen Staat, sich so gegen die Lösung der Problematik zu stellen. Für das kleine Zypern versucht Europa alle Mittel und Wege, aber für jegliche nationale und demokratische Forderungen des 40 Millionen umfassenden kurdischen Volkes gelten offenbar andere Maßstäbe. Daher verurteilen wir als Kurdischer Nationalkongress diese Entscheidung und fordern, dass sie unverzüglich überprüft und aufgehoben wird. Unserem Volk sagen wir: Den Kongra-Gel auf die Liste der terroristischen Organisationen zu setzen ist eine Beleidigung. Wir wissen, dass ihr zu diesem Beschluss nicht schweigen werdet. Wir sind sicher, dass ihr die notwendigen demokratischen Reaktionen und eure Stimme jedem zu Gehör bringen werdet.“

Der Vorsitzende des Kongra-Gel, Zübeyir Aydar, betrachtet die EU-Entscheidung als „Aufstachelung zum Krieg“ und erklärte, dass er dieses Spiel verteilen werde. „Dass die EU den Kongra-Gel auf die Terrorismusliste gesetzt hat, ist ein unbegründeter, ungerechter Schritt und entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Er stellt ausschließlich ein Produkt der interessengeleiteten Politik der EU in der Region dar.“ Er unterstrich, dass die kurdische Frage einem „Kuhhandel über Zypern geopfert worden“ sei und machte darauf aufmerksam, dass die EU in der Kurdenfrage mit zweierlei Maß messe. Der Beschluss werde „weder der Türkei, noch der Europäischen Union, noch dem Mittleren Osten, noch Kurdistan nutzen“. Er betonte ferner, dass mit einer Trennung in „gute“ und „schlechte Kurden“ das Problem nicht zu lösen sei. „Lösungswege zu versperren, werde zu Instabilität in der Region führen“, warnte Aydar. Er rief das Volk Kurdistans dazu auf, „auf allen Ebenen wachsam gegenüber solchen Intrigen zu sein und seine Reaktionen überall zum Ausdruck zu bringen.“ Weiter sagte er: „Der Kongra-Gel ist eine Volksbewegung und stützt sich auf das Volk. Wir werden politisch und juristisch dagegen vorgehen. Niemand wird uns von dem Weg, den wir

als richtig erkannt haben, abbringen können. Aydar machte zudem deutlich, dass der Kongra-Gel nicht die Fortsetzung der PKK sei: „Menschen wie wir und viele andere, die sich am Befreiungskampf in Kurdistan beteiligen, haben sich zusammengeschlossen und den Kongra-Gel gebildet. Wir sind eine zivile, demokratische Bewegung. Wir arbeiten für eine friedliche, demokratische und politische Lösung des Kurdistan-Problems. Uns mit ungerechtfertigten Zuschreibungen auf die Liste zu setzen, bedeutet, zu einem Krieg in Kurdistan anzustacheln. Es bedeutet, keine Lösung für die Region zu wollen. Es bedeutet, uns zum Krieg, das kurdische Volk zur Gewalt zu drängen.“ Gegen ungerechte Praktiken und Festlegungen werde man sich auf allen Ebenen verteidigen.

AZADI verurteilt die Entscheidung der EU aufs Schärfste. Sie ignoriert bzw. bekämpft zugunsten übergeordne-

ter machtpolitischer Interessen das seit Jahren erklärte und praktizierte Bemühen der kurdischen Bewegung um eine politische Herangehensweise an die nach wie vor ungelösten Probleme des Kurdistan-Konfliktes. Gerade die Kurdinnen und Kurden haben durch grundlegende strukturelle, politische und taktische Veränderungen ihren Willen und ihre Fähigkeit zum Ausdruck gebracht, sich einer veränderten weltpolitischen Lage anzupassen. Wie bei anderen Konflikten auch, setzen die imperialistischen Kräfte offenbar darauf, die Gewaltspirale in gefährlichem Ausmaß höherzuschrauben und einer Militarisierung den Vorzug zu geben. Anders ist die Entscheidung der EU nicht zu erklären. Damit dürfte ein Ende der Repression von Kurdinnen und Kurden in Deutschland oder gar die Aufhebung des PKK-Verbots in noch weitere Ferne gerückt sein. Dennoch bleibt die Forderung nach einer Legalisierung der kurdischen Einrichtungen und der politischen Arbeit unabdingbar.



Bundesverfassungsgericht verwirft Beschwerde von Rechtsanwalt Dr. Heinz-Jürgen Schneider

Die Verfassungsbeschwerde, die der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz-Jürgen Schneider sowohl gegen das Urteil des Landgerichts Hamburg vom 28. Januar 2003 als auch gegen den Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 14. Oktober 2003 eingereicht hatte, wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 9. Februar 2004 einstimmig und ohne Begründung abgewiesen.

Rechtsanwalt Schneider hatte am 2. Juli 2001 eine kurdische Delegation zur Justizbehörde Hamburg begleitet, die dort im Rahmen der Identitätskampagne eine Petition mit über 2000 Selbstbezeichnungserklärungen „Auch ich bin PKKler/in“ überreicht hat. Mit dem Vorwurf der Förderung und Propaganda für eine verbotene Vereinigung wurde gegen die Delegationsmitglieder, den Leiter der Versammlung vor der Behörde und gegen Rechtsanwalt Dr. Schneider ermittelt und Anklage erhoben. Die Staatsschutzkammer des Landgerichts Hamburg stellte die Verfahren gegen die kurdischen Angeklagten gegen Zahlung von jeweils 250 Euro ein. Dr. Schneider forderte für sich Freispruch. In der Verhandlung am 28. Januar 2004 hat ihn das Gericht zu einer Verwarnung mit Strafvorbehalt und einer Geldstrafe auf Bewährung mit einer Zahlung von 1000 € als Bewährungsaufgabe verurteilt. Gegen die-

ses Urteil hatte er Revision eingelegt, die der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch im November 2003 als „unbegründet“ verworfen hat. Der BGH argumentierte, dass Schneider „unabhängig von einer möglichen anwaltlichen Beistandsfunktion, einen eigenen persönlichen Förderungsbeitrag zu Gunsten der PKK erbracht“ habe. Weil er sich durch die BGH-Entscheidung in seinen Grundrechten auf Meinungs- und Berufsfreiheit verletzt sah, legte er Verfassungsbeschwerde ein.

In seiner damaligen Prozessklärung zum erhobenen Anklagevorwurf hatte Schneider ausgeführt, dass er lediglich in einer beratenden und vermittelnden Funktion die Delegation begleitet habe. Dass er gebeten worden sei, als Anwalt mit anwesend zu sein, habe daran gelegen, dass er bereits seit Jahren Kurden vertrete und berate. „Wenn ich erstens an kurdischen Aktivitäten nicht beteiligt war und zweitens in der Justizbehörde kein Wort gesagt habe und drittens eine anwaltliche Funktion hatte, dann bleibt als Anklagegrund nur meine politische Meinung. Diese werde ich auch haben, bis in der Türkei umfassende demokratische Rechte für Kurden und Türken gelten und in Deutschland ein demokratische Dialog das Umgehen bestimmt.“

Er sei nicht in die Justizbehörde gegangen „für PKK-Propaganda, sondern für Menschenrechte, nicht für die Förderung eines verbotenen Vereins, sondern für die Förderung von politischer Kultur,“ so Schneider. „Das Haben einer Meinung und die Wahrnehmung von Grundrechten und ein Gesprächsversuch mit staatlichen Instanzen darf nicht in die Grauzone einer Straftat gedrängt und als Unrecht kriminalisiert werden.“

Doch genau das ist mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geschehen. Es bestätigte die vorangegangenen Urteile, dass Rechtsanwalt Schneider durch seine Anwesenheit bei der Unterschriftenübergabe eine „Tathandlung“ begangen habe, „die geeignet ist, eine für die verbotene Vereinstätigkeit vorteilhafte Wirkung hervorzurufen“. Und somit den Straftatbestand des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz darstellt.

(Azadi, 5.4.2004)



Beschimpft und erniedrigt

Bericht eines kurdischen politischen Gefangenen

Weil uns der nachfolgend dokumentierte Bericht „An die Öffentlichkeit“ des kurdischen Gefangenen Hasan Adir erst kürzlich zugegangen ist und ins Deutsche übersetzt werden musste, veröffentlichen wir diesen Text verspätet. Hasan Adir ist wegen seiner politischen Betätigung am 20. Oktober 2003 vom Oberlandesgericht Celle nach §129 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden. Gegen dieses Urteil wurde Revision eingelegt; eine Entscheidung steht noch aus.

„Am 1. Februar 2003 wurde ich auf Grund des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz auf Befehl der Bundesanwaltschaft festgenommen. Von diesem Zeitpunkt bis zum 17. März 2003 befand ich mich in der Transportabteilung der Kölner JVA, in der sich Gefangene in der Regel nur wenige Tage aufhalten. Dieser Aufenthalt dient der Vorbereitung auf eine Unterbringung in einer bestimmten JVA. Ich verbrachte einen Monat und 16 Tage hier. Abgesehen vom täglichen Ausgang für eine Stunde hatte ich keine weiteren Rechte. Auf Grund meiner Rückenschmerzen war ich in dieser Zeit 2 Wochen bettlägerig. Ich konnte weder aufstehen noch sitzen. Die Ärzte der Anstalt teilten mir mit, dass sie gegen meinen Zustand nichts tun könnten. Mein Wunsch, in ein Krankenhaus verlegt oder von anderen Ärzten untersucht zu werden, wurde abgelehnt.



Kulturelle Unterschiede

Für den Prozess musste ich nach Celle verlegt werden. Der Antrag meiner Anwälte, mit einem meinen gesundheitlichen Problemen entsprechenden Transportwagen nach Celle gefahren zu werden, stieß ebenfalls auf Ablehnung. So kam es, dass die Reise von Köln nach Celle, die am 17. März 2003 begann, zwei Tage dauerte und sich daraufhin mein gesundheitlicher Zustand verschlechterte.

Mein Verfahren beim Landesgericht in Celle dauerte vom 1. April 2003 bis 20. Oktober 2003, wobei im Durchschnitt zwei Tage in der Woche getagt wurde. Sowohl auf der Hinfahrt als auch auf der Rückfahrt zum Gericht musste ich mich unter dem Vorwand der Kontrolle komplett ausziehen. Ich wurde nicht nur untersucht, sondern musste häufiger Beschimpfungen und ein erniedrigendes Verhalten erdulden. Diese Situation wurde sowohl von mir als auch von meinen Anwälten dem Gericht geschildert.

Als Folge unserer Beschwerden erklärte der Gerichtsvorsitzende am 20. Mai 2003, diese Untersuchungen entsprächen dem Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Grund für meine Ablehnung könne mit den kulturellen Unterschieden zusammenhängen. Am gleichen Tag wurde mir auf der Rückfahrt gesagt, es sei mir nicht mehr gestattet, private Kleidung zu tragen. Ich solle ab sofort Gefängniskleidung tragen. Als ich das ablehnte, wurde ich vom Sicherheitsbeauftragten des Gefängnisses, Koutsogiannakis, dem Wärter Luttkermann und einem anderen Wärter, dessen Namen ich nicht kenne, geschlagen, getreten, auf den Boden gezwungen



und gegen
meinen
Willen
ausgezo-
gen: Ent-
weder
ich trage
Gefäng-
nisklei-
dung oder
könne
nackt her-
umlaufen. Er-

neut weigerte ich mich. Daraufhin drohten sie mir, mich von unserem Standort bis zu meiner Zelle nackt durch das Gefängnis zu führen. Es war gerade Ausgangszeit, viele Gefangene befanden sich auf dem Hof.

Am nächsten Tag, dem 21. Mai 2003, teilte ich den Vorfall dem Gericht mit. Erneut bestand der Gerichtsvorsitzende darauf, dieses Verhalten unseren unterschiedlichen Kulturen zuzuschreiben. Zusätzlich erhielt ich eine 1-wöchige Disziplinarstrafe, da ich durch meine Weigerung, Gefängniskleidung zu tragen, den Befehlen der Beamten nicht gefolgt sei.

Die bestätigt die menschenunwürdige und gewaltvolle Gesinnung des Gerichts und der Gefängnisdirektion. Hand in Hand handeln sie angeblich im Namen der Justiz.

Hungerstreik gegen Behördenwillkür

Mein Prozess endete am 20. Oktober 2003. Aus einem mir nach wie vor unverständliche Grund wurde ich drei Tage später von der JVA Celle ins Gefängnis nach Köln verlegt und am 3. November 2003 wieder zurück nach Celle.

Ich befinde mich seit 12,5 Monaten in Haft. Im Gefängnis von Celle kann man donnerstags, freitags und samstags Besuch empfangen. Ich darf alle 40 Tage einmal zwischen 30 Minuten und einer Stunde Besuch von meinen Verwandten erhalten. Meine Kinder gehen in die Schule. Der Weg ist weit. Mein Antrag, einen Besuchstag an einem Samstag zu ermöglichen, wurde abgelehnt. Meine Besucher werden strengen Kontrollen unterzogen und durch lange Wartezeiten aufgehalten. Obwohl mein Verfahren bereits abgeschlossen ist, sind Beamte des Landeskriminalamtes während meiner Besuchsempfänge stets zugegen. Sämtliche Personalien und Adressen der mich besuchenden Menschen werden von ihnen abverlangt.

In der Zeit vom 23. Oktober 2003 bis 11. November 2003 war ich Abonnent der Zeitungen „Özgür

Politika“ und „Hürriyet“. Ohne jeglichen Grund sind mir diese Zeitungen nicht ausgehändigt worden.

Außerdem wurde es mir nicht gestattet, meine Anwälte anzurufen, weshalb ich am 11. November 2003 in den Hungerstreik getreten bin. Erst dann konnte ich Kontakt zu meinem Anwalt aufnehmen. Das Telefongespräch mit ihm wurde auf Kassette aufgezeichnet, ebenso eines am 21. Dezember 2003. Das Gespräch mit meinem Anwalt, das am 5. Februar 2004 im Gefängnis stattfand, konnte durch die Durchsageanlage an der Wand mitgehört werden.

Erinnerungen an Folter in der Türkei

Schließlich war ich während meines einjährigen Aufenthaltes im Gefängnis handgreiflichen Übergriffen und mündlichen Beschimpfungen sowie psychologischen Repressalien ausgesetzt und bin es immer noch.

Das Verfahren hat lange gedauert und an jedem Verhandlungstag musste ich mich zweimal vollständig ausziehen. Die mich auf der Fahrt begleitenden Wärter wurden immer gewechselt, so dass ich jedes Mal von Neuem mit Gewalt aufgefordert wurde, mich auszuziehen. Die tägliche Begegnung mit diesen Wärtern rief meine Erlebnisse und die Folter, die ich in türkischen Gefängnissen erlitt, in Erinnerung. Ich nehme diese Misshandlungen als psychische Folter wahr. Alle Anträge, in ein anderes Gefängnis verlegt zu werden, wurden abgelehnt.

Verantwortliche

Herr Müßig, der für mein Verfahren zuständige Bundesanwalt, hat auf meinen Revisionsantrag folgendermaßen reagiert: „Erkennen sie den Beschluss der Gerichtes an, dann werden wir Sie in ein von ihnen erwünschtes Gefängnis verlegen.“

Ich möchte nicht mehr länger in diesem Gefängnis bleiben, sondern so schnell wie möglich verlegt werden. Widrigenfalls sind im Falle eines mir widerfahrenden Unglücks Bundesanwalt Müßig und der Sicherheitsbeauftragte des Gefängnisses in Celle, Koutsogiannakis, verantwortlich.

In diesem Zusammenhang rufe ich die Öffentlichkeit, die demokratischen und zuständigen Institutionen zu Aufmerksamkeit auf und bitte diese, sich intensiv mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Hochachtungsvoll

*Hasan Adir, JVA Celle, Trift 14. 29221 Celle
9. Februar 2004*

Am 1. April 2004 wurde Hasan Adir in die JVA nach Oldenburg verlegt, die Revision von ihm jedoch nicht zurückgezogen. (Azadi)

Halit Yildirim entlassen

Nach einer Anhörung des Generalbundesanwalts und des Leiters der JVA Köln am 11. März 2004 hat der 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf beschlossen, den kurdischen Politiker Halit Yildirim „bedingt“ aus der Strafhaft zu entlassen. Seit dem 15. März befindet sich der 47-Jährige nach 2/3-Haft auf freiem Fuß. Um jedoch seinen politischen Bewegungsspielraum einzugrenzen, wurde ihm eine Bewährungszeit von 4 Jahren auferlegt, verbunden mit einer Reihe von Auflagen: So muss er sich einmal monatlich bei einem Bewährungshelfer und jeden Donnerstag bei der für ihn zuständigen Polizeidienststelle melden und räumliche Beschränkungen beachten. Außerdem ist er verpflichtet, dem OLG Düsseldorf schriftlich jeden Wohnsitzwechsel, jede Arbeitsaufnahme und jeden Arbeitsplatzwechsel mitzuteilen, das Gericht fortlaufend über alle ausländerrechtlichen Angelegenheiten zu informieren und geplante Auslandsaufenthalte mindestens eine Woche vor Ausreise dem Bewährungshelfer und dem OLG schriftlich anzuzeigen.

Der Senat hatte „keine Zweifel daran, dass der Verurteilte diese Absage an die Gewalt ernst meint und dass daher die Rückfallwahrscheinlichkeit als vergleichsweise gering anzusehen ist, zumal von Seiten der PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen bereits seit einigen Jahren weitgehend auf die Anwendung von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung verzichtet worden ist und seither auch keine einschlägigen Gewalttaten in Deutschland mehr bekannt geworden sind.“ Dass Halit Yildirim in der Anhörung „immer wieder betont“ hatte, „dass er nach wie vor politisch denke“ und „er sich auch

weiterhin ‘mit dem kurdischen Thema’ befassen“ wolle, veranlasste die Richter zu Bedenken hinsichtlich künftiger „Zu widerhandlungen gegen das Vereinsgesetz“. Dieses „innere Engagement“ berge die „Gefahr, dass der Verurteilte sich wieder der PKK bzw. ihren heute noch – wenn auch unter einem abgewandelten Namen – existierenden Strukturen zuwendet“, um „seine politischen Ideale als Kurde zu verwirklichen“ suche. Mit den erteilten Auflagen und Weisungen solle es dem Verurteilten einerseits erschwert werden, erneut strafrechtlich für die PKK tätig zu werden. Andererseits könne er sich mit dem Hinweis auf die Bewährungsauflagen möglichen Anfragen nach einer Weiterführung der Parteiarbeit entziehen.

Halit Yildirim war wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) vom OLG Düsseldorf am 10. Juli 2002 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden. Die Anklage hatte ihm vorgeworfen, seit Jahren als hochrangiger Funktionär der PKK tätig gewesen zu sein. Aus diesem Grunde ist Halit Yildirim bereits im November 1998 vom OLG Frankfurt/M. nach § 129a StGB verurteilt worden – zu ebenfalls 3 Jahren und 3 Monaten. Nachdem er seine Strafe zu mehr als die Hälfte verbüßt hatte, wurde er im Dezember 1999 zur Bewährung entlassen. Weil er jedoch entgegen den Auflagen umgehend wieder politische Aufgaben für die PKK übernommen und sich außerdem im YEK-KOM-Vorstand engagiert habe – so die Bundesanwaltschaft – ist er am 9. Juli 2001 erneut festgenommen worden.

(Azadi)

[zu Seite 1](#)

GEFÄNGNIS

WPKK
VERBOT

Das weiß ich nicht...

Am 23. März 2004, dem 34. Verhandlungstag im Prozess gegen den Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê, HSK) vor dem Landgericht Koblenz, wurde der von der Anklage geladene Zeuge Ayhan Ciftci vernommen. Von ihm hatte sich die Staatsanwaltschaft offenbar erhofft, dass er HSK durch seine Aussagen belastet. Den Behörden geht es vornehmlich darum, den Nachweis zu erbringen, dass der Verein von der PKK gegründet worden sei, um sie als eine Teilorganisation derselben bewerten zu können. Doch haben alle bisher von der Anklage geladenen Zeugen derartige Vorwürfe nicht bestätigen können. Wir dokumentieren nachfolgend die Befragung des Zeugen Ciftci.

Richter: Was sagt Ihnen der Name HSK?

Ciftci: Ich habe kein komplexes Wissen über HSK. Ich kenne keinen der Angeklagten. Ich wurde vor zwei Jahren vom BKA von meiner Arbeitsstelle abgeholt und befragt, u. a. zu HSK.

Ich hatte gesagt, dass diese Bezeichnung mich an Rotes Kreuz und den Roten Halbmond erinnert. Ich kann die Frage nur anhand dessen, was in der Presse steht, beantworten.

Ich kann mich nicht erinnern, was ich konkret gefragt wurde, u. a. zur finanziellen Situation.

Ich habe gesagt, dass ich über keine Informationen verfüge. Es gab auch die Frage, ob diese Organisation den verwundeten Menschen hilft. Ich habe gesagt, dass ich dazu nichts sagen kann. Ich habe keine konkrete Kenntnis.

Richter: Was wissen Sie jetzt?

Ciftci: Der Name erinnert mich an andere Hilfsorganisationen.

Richter: Was sind die Aufgaben von HSK?

Ciftci: Die kenne ich nicht.

Richter: Leistet sie ärztliche Dienste oder finanzielle Unterstützungen?

Ciftci: Weiß ich nicht.

Richter: Hilft HSK verletzten Personen?

Ciftci: Konkret weiß ich nichts.

Richter: Oder Verletzten, die nach Europa kommen?

Ciftci: Diesbezüglich habe ich nichts Konkretes gehört und weiß nichts.

Richter: Werden Verletzte hier empfangen und betreut?

Ciftci: Weiß ich nicht.

Richter: Was ist mit Verbindungen und Beziehungen zwischen HSK und PKK?

Ciftci: Als ich noch da (in Kurdistan) war, habe ich davon nichts gehört. In Europa habe ich davon nichts erfahren.

Richter: Von wem wurde HSK gegründet?

Ciftci: Weiß ich nicht.

Richter: Hat die PKK etwas mit HSK zu tun?

Ciftci: Ich habe kein konkretes Wissen.

Richter: Wie darf ich das verstehen „kein konkretes Wissen“?

Ciftci: Als ich in Kurdistan war, habe ich nichts über HSK gehört oder über Anweisungen der PKK.

Richter: „Bei HSK handelt es sich um eine von der PKK gegründete Organisation, ähnlich dem Roten Halbmond oder dem Roten Kreuz“, zitiere ich aus einer Ihrer Aussagen.

Ciftci: Das habe ich von anderen gehört.

Richter: So, wie es da steht, haben Sie gesagt, die PKK habe HSK gegründet.

Ciftci: Ich kann mich daran nicht erinnern, damals diesen Satz gesagt zu haben. Ich weiß heute nicht mehr, von wem ich das gehört hatte. Ich kann nichts weiter darüber sagen.

Ciftci, der sich im Jahre 2000 von der PKK getrennt hatte, stellte ein Jahr später einen Asylantrag in Deutschland. Am 30. Juli 2002 hat er als Zeuge gegenüber dem Generalbundesanwalt (GBA) und am 6. August 2002 gegenüber dem Bundeskriminalamt (BKA) Aussagen gemacht über Struktur und zu Personen der PKK.

Protest gegen Anwerbeversuche des VS

Dem kurdischen Jugendlichen Mehmet Özay, aktiv in der Jugendarbeit des kurdischen Kulturvereins in Freiburg, wurde von der Ausländerbehörde eine Tätigkeit als Spitzel angeboten. Der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes namens Baumann sei durch einen Angestellten der Ausländerbehörde mit Mehmet Özay bekannt gemacht worden. Özay berichtet, dass er seit 5 Monaten von diesem verfolgt werde. Baumann zufolge sei er damit beauftragt worden, die Integration der Kurden und die Entwicklungen in Nord-Kurdistan (Türkei) zu beobachten. Der VS-Mitarbeiter habe ihm u. a. ein Treffen vorgeschlagen, um Informationen zu erhalten über den 4. Kongress der TECAK (Bewegung Freier Jugendlicher aus Kurdistan). Özay: „Man sagte mir für den Fall, dass ich Informationen über die organisierte Arbeit

der Kurden und über Kampagnen gebe, einen Pass und den Führerschein zu. Wenn du unser Angebot annimmst, kaufen wir dir ein Auto, geben dir Geld und unterstützen dich in jeder Art und Weise.“ Der Jugendliche fordert den deutschen Staat und seine Behörden auf, ihre Versuche, Kurden für Spitzeltätigkeiten anzuwerben, zu beenden. Menschenrechtsorganisationen sollten dieser Situation, in die kurdische Jugendliche gebracht würden, mehr Aufmerksamkeit schenken.

AZADI fordert ein Ende dieser unwürdigen Praxis und die Aufhebung des seit über 10 Jahren bestehenden PKK-Verbots. Die kurdische Demokratiebewegung darf nicht länger in einem rechtlosen Status gehalten werden. Kurdinnen und Kurden müssen sich in diesem Land frei und legal politisch artikulieren und betätigen können.

(ÖP/PE Azadi v. 3.3. und 10.3.2004)

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Rote Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de

oder: AZADI e.V.

Inhalt

Rainer Ahues

Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?

Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK

Prof. Andreas Buro

PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?

Mehmet Demir

Kurdische Freiheit in und über Deutschland

Dr. Rolf Gössner

Migrant(inn)en unter Generalverdacht?

Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes

Michael Heim

Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Mark Holzberger

War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag

Duran Kalkan

Kurden brauchen Anerkennung

Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK

Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung

Marei Pelzer

Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz

Dr. Heinz Jürgen Schneider

Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

Gefangene:

Wir wollen unsere Zeitung

Kurdische Gefangene in der JVA Hannover/Langenhagen haben erklärt, dass ihnen die abonnierte Tageszeitung „Özgür Politika“ nicht ausgehändigt werde. Hingegen würden die vom türkischen Konsulat den Gefangenen zugesandten Zeitungen „Zaman“ oder „Türkiye“ zugelassen. Im Namen der Gefangenen der JVA, erklärt Hayrettin Yildirim u.a.: „Wir haben den Gefängnisleiter mehrere Male davon informiert, dass wir keine türkischen Zeitungen haben wollen. Jetzt möchten wir wissen, warum die von uns abonnierte Zeitung ‘Özgür Politika’ nicht weitergegeben wird. Hier wird unser Recht auf Informationsfreiheit missachtet. Wir wollen unsere Zeitung, ohne die uns etwas fehlt. Wir bitten die Gefängnisleitung, ihre Haltung uns gegenüber zu ändern.“

(Azadi/ÖP, 11.3.2004)

Anwerbeversuch in Stuttgart

Verfassungsschutzleute versuchen, Hüseyin Kelekci, Mitglied des „Mesopotamia Kulturvereins“ in Stuttgart, für eine Zusammenarbeit anzuwerben. Der seit 3 Jahren in Deutschland lebende Kurde erklärte gegenüber ÖP, dass er im Oktober 2003 von dem Verfassungsschutz-Mitarbeiter, Herrn Bühler, einen Brief bekommen habe. Außerdem sei er am 10. Februar von einem Verfassungsschützer auf der Arbeitsstelle angesprochen worden. Man habe ihm ein Angebot gemacht und erklärt: „Wir wissen, dass du Probleme hast, deine Familie nach Deutschland zu holen. Wenn du uns Informationen über den „Mesopotamia Kulturverein“ in Stuttgart und den KONGRA-GEL geben kannst, können wir dir helfen, deine Familien hierher zu holen.“

Kelekci hat das Angebot abgelehnt: „Man will uns von unserer Sache entfernen. Wir machen nichts Verbotenes. Unser Verein ist ein legaler Verein und jeder kann zu uns kommen.“

(Azadi/ÖP, 22.3.2004)



Hilfe für Folteropfer

Als vorbildliche Einrichtung würdigte Familienministerin Renate Schmidt die Arbeit des Berliner Behandlungszentrums für Folteropfer anlässlich der Eröffnung des neuen Standortes im Gesundheits- und Sozialzentrum in Berlin-Moabit. Die Mitarbeiter/innen engagierten sich beispielhaft „gegen Unmenschlichkeit und Terror undemokratischer Systeme“, so Schmidt. Vor dem Hintergrund zunehmender Bürgerkriege und weltweit steigender Flüchtlingszahlen seien solche Hilfen unverzichtbar. Christina Rau eröffnete auf dem Gelände einen interkulturellen Heilgarten.

Das Behandlungszentrum war 1992 in Berlin-Charlottenburg eröffnet worden. Mehrere hundert Patient(inn)en aus Bosnien, Tschetschenien oder der Türkei werden jährlich von 23 Mitarbeiter/innen betreut. Die Einrichtung finanziert sich zu 60 Prozent aus öffentlichen Zuschüssen, der Rest wird von Stiftungen und aus Spenden finanziert.

(Azadi/taz, 6.3.2004)

Mit Plakaten gegen Gewalt gegen Frauen

„Hinsehen und Handeln“, lautet die Kampagne, die Amnesty International am 5. März 2004 eröffnete. Mit Plakaten soll auf die weltweit zunehmende Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht werden. Derzeit werde – laut Barbara Lochbihler, Generalsekretärin der deutschen AI-Sektion – jede dritte Frau einmal in ihrem Leben geschlagen, vergewaltigt oder sexuell missbraucht. Am häufigsten erleiden Frauen Gewalt in ihren eigenen vier Wänden. Allein 45 000 Frauen flüchten sich allein in der Bundesrepublik in Frauenhäuser. AI fordert die Bundesregierung auf, die insgesamt 389 Einrichtungen zu unterstützen und auszubauen.

Außerdem forderte AI, die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Fluchtgrund im Zuwanderungsgesetz zu verankern. Auch solle das Auswärtige Amt die unbürokratische Einreise gefährdeter Frauenrechtlerinnen in die BRD ermöglichen: „Frauen, die sich unter schwierigsten Bedingungen für die Rechte anderer engagieren, brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit.“

(Azadi/ND, 6.3.2004)

Politik achtet Menschenrechte nicht uneingeschränkt

Das „Forum Menschenrechte“, ein Netzwerk aus 40 Menschenrechtsorganisationen, zog anlässlich des 10-jährigen Bestehens eine eher nüchterne Bilanz. Die BRD sei weit „von einer uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte“ entfernt, erklärte Günter Burkhardt von Pro Asyl auf einer Festveranstaltung in Berlin. In der Innen- und Außenpolitik sei zunehmend ein „Denken in Kriegslogik“ erkennbar, betonte die deutsche Generalsekretärin von Amnesty International, Barbara Lochbihler. Sie regte zudem eine stärkere Zusammenarbeit mit bereits in vielen Städten bestehenden sozialpolitischen Basisinitiativen an. Der frühere Innenminister Gerhart Baum (FDP) forderte, die nach den Anschlägen vom 11.9.2001 beschlossenen Anti-Terror-Gesetze zu überprüfen. Die Worte vom „Kampf gegen den Terror“, könne sie nicht mehr hören, bemerkte Christa Nickels, Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Bundestages. Viele Maßnahmen hätten nämlich das Gegenteil bewirkt. Sie rief ihre Parlamentskolleg(inn)en dazu auf, sich stärker für Menschenrechtsfragen zu interessieren.

Claudia Roth, Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung meinte, rot-grün unterstütze nicht-militärische Maßnahmen zur Konfliktprävention.

(Azadi/ND, 13.3.2004)

Jahrestagung der UN-Menschenrechtskommission:

Bürger- und Freiheitsrechte in Gefahr

Menschenrechtler befürchten unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung weitere gravierende Einschnitte bei den individuellen Bürger- und Freiheitsrechten und somit die Aushöhlung des Rechtsstaates nach USA-Vorbild auch in der EU. Auch im Kampf gegen Gewalttäter müssten die Menschenrechte gewahrt werden, sagte der amtierende UN-Menschenrechtskommissar Bertrand Ramcharan zum Auftakt der Jahreskonferenz der UN-Menschenrechtskonferenz in Genf. Er verwies auch darauf, dass es in zahlreichen Ländern weiterhin massive Verstöße gegen Menschenrechte gebe – Folter, außergerichtliche Hinrichtungen, Menschenhandel, religiöse Intoleranz und Hunger. Amnesty International (AI) rief die Menschenrechtskommission dringend zu Reformen auf. Die unmenschlichen Haftbedingungen der Gefangenen auf Guantánamo und die dokumentierten Fälle schwerer Foltervorwürfe gegen die USA-Truppen in Afghanistan spielten auf der Konferenz allerdings keine Rolle. AI kritisierte, dass die Kommission immer wieder aus falscher politischer Rücksichtnahme die Augen vor Menschenrechtsverletzungen verschlossen habe.

(Azadi/ND, 16.3.2004)



Telefonüberwachung soll überprüft werden

Bundesjustizministerium will nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Abhören von Wohnräumen auch die Regelungen für die Telefonüberwachung überprüfen. Als „Votum gegen die Schilys, Schönbohms und Becksteins“ bezeichnete die PDS-Bundestagsabgeordnete Petra Pau das Karlsruher Urteil. Auch die Humanistische Union begrüßte die Gerichtsentscheidung als Stärkung der Grundrechte. Hingegen befürchtet die Polizeigewerkschaft erschwerte Ermittlungen. Polizisten müssten künftig während der Gesprächsüberwachung mithören und das Tonband abschalten, sobald Verdächtige Privatgespräche führten.

(Azadi/ND, 5.3.2004)

Europäischer Haftbefehl vom Bundestag beschlossen

Am 11. März 2004 hat der Bundestag – mit Ausnahme der beiden PDS-Abgeordneten – das Gesetz über den Europäischen Haftbefehl verabschiedet, obwohl dpa zufolge zuvor „Vertreter aller Fraktionen zuvor Bedenken gegenüber der EU-Richtlinie gezeigt“ hätten. Die Rechtssicherheit kann hierdurch für jede/n im „Ernstfall“ außer Kraft gesetzt werden. Durch diese Richtlinie wird nämlich jeder Mitgliedsstaat verpflichtet, jene Personen festzunehmen und an einen anderen EU-Staat auszuliefern, der gegen sie einen EU-Haftbefehl erlassen habe. Dies gilt künftig auch für Taten, die im Heimatstaat nicht strafbar sind. Ferner soll die Stichhaltigkeit derartiger Haftbefehle von der Justiz im Land des Betroffene

nen nicht einmal mehr geprüft werden. Laut ND-Kommentator Claus Dümde: „Praktisch heißt das: Berlusconi & Co. haben freie Hand, willfährige Staatsanwälte europaweit Jagd auf Globalisierungskritiker machen zu lassen.“

(Azadi/ND, 13.3.2004)

Auch Außenwirtschaftsgesetz verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) kam in einem am 12. März veröffentlichten Urteil zu dem Schluss, dass die im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) verankerten Möglichkeiten zur Überwachung des Postverkehrs im Zusammenhang mit Strafverfolgung gegen das Grundgesetz verstoßen. Die entsprechenden §§ seien mit dem Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nicht vereinbar.

Das Land Rheinland-Pfalz hatte einen Normenkontrollantrag gestellt, der sich auf die Befugnisse des Zollkriminalamtes bezog, zur Verhütung von Straftaten bestimmte Postsendungen einzusehen sowie Telefongespräche zu überwachen und aufzuzeichnen.

Das BVerfG ordnete zudem an, dass bei einer Neufassung der Regelungen auch die jüngsten Beschlüsse zum Großen Lauschangriff mit berücksichtigt werden müssen, die in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt wurden. Die Richter hatten betont, dass „intensiv in das Grundrecht eingegriffen“ werde, wenn Briefe geöffnet oder Telefone abgehört werden. Deshalb müsse ein solcher Eingriff „bereichsspezifisch, präzise und normenklar“ sein.

(Azadi/ND, 13.3.2004)



Kurdischem Jugendlichen droht Abschiebung

Der aus Kayseri/Sariz stammende Jugendliche Deniz Dirik ist in Mannheim festgenommen worden. Eine drohende Abschiebung konnte sein Anwalt vorerst verhindern. Dirik befindet sich derzeit im Abschiebegefängnis Frankfurt/M. Seine Familie ist, nachdem sie in der Türkei wegen „Unterstützung der PKK“ angeklagt wurde und durch ihre politische Arbeit Repressionen ausgesetzt war, 1994 nach Deutschland geflüchtet.

Das Gericht hat den Asylantrag von Deniz Dirik abgelehnt mit der Begründung, dass sich die Situation in der Türkei verbessert habe, so dass er dort in jeder Stadt ohne Schwierigkeiten leben könne. Diriks Bruder Aho erklärte, dass sein Bruder seit 8 Jahren in Deutschland in der Jugendarbeit aktiv sei. Im Falle einer Abschiebung in die Türkei müsse er

dort mit einer Strafe wegen Unterstützung der PKK rechnen: „Mein Vater war in der Zeit des 12. September (Militärputsch 1980, Azadi) im Gefängnis. Meine Familie ist auf Grund ihrer politischen Einstellung ständigen Repressionen ausgesetzt. Darüber hinaus ist mein Bruder Deniz vom Militärdienst desertiert. Die Gendarmerie in Sarizli übt ständigen Druck auf meine Familie aus. Mein Bruder wird in Ankara vom Staatssicherheitsgericht gesucht. Falls er in die Türkei zurückkehrt ist sein Leben in Gefahr.“

(Azadi/ÖP, 26.2.2004)

Zynismus des Innen-Staatssekretärs: Abschiebungen «human gestalten»

In der Fragestunde des Bundestages vom 3. März 2004 beantwortete der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Körper die Anfrage der PDS-Abgeordneten Petra Pau nach der Zahl von Abschiebungen in den Jahren 2002 und 2003. Danach wurden über deutsche Flughäfen „im Jahr 2003 insgesamt 23 944 Abschiebungen auf dem Luftweg durchgeführt“ und 2002 „exakt 26 286 Abschiebungen“. Auf die Frage nach den Zielländern nannte Körper für das Jahr 2003 insgesamt 127. Zu der Frage, in wie vielen Fällen Abschiebungen „gegen den Widerstand von Abzuschiebenden vorgenommen wurden“, konnte

Auf der Pressekonferenz zu Ümit Abay

(Foto: AZADI)

SCHLUSS MIT DER MÖRDERISCHEN ASYLPOLITIK!
ÖLDÜRÜCÜ İLTİCA POLİTİKALARINA SON VERİLSİN!

zu [seite 1](#)



wenn es – wie in zahlreichen Fällen – Jahre dauert, bis über einen Asylantrag entschieden wird“.

Besorgnis erregend sei, dass Flüchtlinge „derart von der Gesellschaft isoliert und unwürdiger Kontrolle ausgesetzt werden“.

Am 7. März fand in Köln eine Trauerfeier für den kurdischen Jugendlichen statt. Ümit Abay wurde am 8. März in Pertek/Dersim unter Teilnahme von über 3000 Menschen beigesetzt. Zuvor gab es eine Trauerfeier in Istanbul.

(Azadi)

der Staatssekretär keine genauen Angaben machen und verwies hierbei auf die Zuständigkeit der Länder. Er vertrat die Auffassung, dass sich statistisch die Schwierigkeiten bei Abschiebungsprozessen nur schwerlich erfassen ließen. Dennoch kommt er zu der unglaublichen Feststellung: „Tatsache ist, dass die eine oder andere Abschiebung leichter durchzuführen ist, während die eine oder andere leider zu schwierigsten Situationen führt.“ Um dann zynisch fortzusetzen: „Es ist auf jeden Fall wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass der schwierige Vorgang der Abschiebung, der in der Tat sehr einschneidend für die Betroffenen ist, human gestaltet wird.“

(Azadi/Bundestagsprotokoll v. 3.3.2004)

Deutsche Asylpolitik tötet!

Vor dem Hintergrund der Selbstverbrennung von Ümit Abay am 18. Februar 2004, an deren Folgen er am 27. Februar verstarb, fand am 4. März vor der zentralen Ausländerbehörde in Köln eine Pressekonferenz statt. Sie wurde vom Menschenrechtsverein Türkei/Deutschland (Tüday) und anderen Organisationen in Anwesenheit von Verwandten Ümit Abays durchgeführt. In einer auch von AZADI und dem Kölner Aktionsbündnis gegen Krieg und Rassismus unterzeichneten Erklärung wurde auf die unmenschlichen Lebensbedingungen von Flüchtlingen aufmerksam gemacht, die bei den Betroffenen zu einer „extremen Einsamkeit, Ungewissheit und Ausweglosigkeit führen“ und die Menschen „oft psychisch zermürbt,

Sabahattin Bekirogullari am 5. März abgeschoben Jetzt auch Familie von Abschiebung bedroht

Wie wir im Infodienst 16 berichteten, schlug der erste Versuch, Sabahattin Bekirogullari aus der JVA Butzbach in die Türkei abzuschieben, wegen schlechten Wetters fehl. Am 5. März 2004, um 22¹⁰ Uhr, nun wurde der Kurde vom Flughafen Frankfurt/M. nach Istanbul deportiert, dort festgenommen und ins Polizeipräsidium verbracht, wo er zwei Tage lang verhört wurde. Nur gegen Zahlung eines hohen Bestechungsgeldes kam er auf freien Fuß. Wenig später erschien die Polizei bei Familienangehörigen und durchsuchte deren Wohnung auf der Suche nach dem Kurden. Dieser war in Deutschland wegen der Teilnahme an der Besetzung des kenianischen Reisebüros in Frankfurt im Februar 1999 zu einer Freiheitsstrafe von über 5 Jahren verurteilt worden und hat diese Strafe vom April 2001 bis zu seiner Abschiebung verbüßt .



In einem Asylfolgeantrag vom Juli 2002 hatte Bekirogullari vorgetragen, dass seine Verurteilung dem türkischen Staat bekannt geworden sei und die Gefahr der Verhaftung, Misshandlung und einer erneuten Verurteilung bestehe, sollte er abgeschoben werden. Das Verwaltungsgericht (VG) Gießen verwarf mit Beschluss von Anfang März 2004 die vorgetragenen Gründe und lehnte die Gewährung eines einstweiligen Rechtsschutzes ab. Es war der Auffassung, dass „eine asylrelevante Verfolgung des Antragstellers in der Türkei nicht feststellbar“ sei. Richter Bodenbender räumt in der Begründung gleichwohl ein, dass „dem Antragsteller nach derzeitigem Erkenntnisstand in der Türkei möglicherweise die Strafverfolgung wegen seiner Teilnahme an der Besetzung des kenianischen Fremdenverkehrsamtes und der Mitgliedschaft in der PKK“ drohe. Er verhehle auch nicht, dass die Türkei von der „genannten Aktion kurdischer Unterstützer für den früheren Führer der PKK“ Kenntnis habe. Seiner Auffassung nach bedeute „die Ermittlungstätigkeit und Durchführung eines Strafverfahrens indes noch keine politische Verfolgung“, sondern müsse „als nicht asylrelevante staatliche Sanktion für strafrechtliches Verhalten gewertet werden.“

Das Gericht stellte auf Grund vorliegender Unterlagen zwar fest, dass „bei aller Verbesserung der Situation die Gefahr der Folter von Inhaftierten in der Türkei nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann“. Doch ließe sich dies „indes für kein Land der Welt vollständig verhindern“. Außerdem könne sich der Antragsteller in der Türkei „der Hilfe von Verteidigern versichern“ und deshalb sei von einem „weitgehenden Schutz seiner Person“ auszugehen.

Nachdem ihr Ehemann in die Türkei abgeschoben wurde, sind nun seine Frau und die fünf Kinder des Ehepaares von der Abschiebung bedroht.

Inzwischen wurde auch die am 11. September 2003 an den Hessischen Landtag gerichtete Petition negativ beschieden. Das Diakonische Werk Wetterau, das diese Eingabe eingereicht hatte, wurde am 2. April vom hessischen Innenministerium (und nicht vom Landtag) schriftlich über die Entscheidung unterrichtet. Das Ministerium folgt in seiner Begründung den Ausführungen der Verwaltungsgerichte sowie der Einschätzung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Danach sei die Familie „im Falle einer Rückkehr in die Türkei weder Gefahr politischer Verfolgung noch sonstiger Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit“ ausgesetzt. Abschiebehindernisse könnten nicht festgestellt werden. Verwiesen wird auch darauf, dass Frau Bekirogullari und ihre Tochter Zozan wegen der geltend gemachten Gesundheitsbeeinträchtigungen auch „auf die ausreichenden medizinischen Be-

handlungsmöglichkeiten in der Türkei“ zurückgreifen könnten. Frau Bekirogullari wird aufgefordert, sich umgehend um die „Modalitäten einer ‘freiwilligen’ Ausreise zu bemühen. Sollte sie „nämlich nicht freiwillig mit ihren Kindern das Bundesgebiet verlassen“, hätte dies zur Folge die zwangsweise Abschiebung zur Folge. Außerdem dürfte „die türkische Familie künftig nicht mehr ins Bundesgebiet einreisen“.

(Azadi)

Zuwanderungsgesetz: Unions-Vorschlag verfassungswidrig

Pro Asyl warnt davor, weitere Verschärfungen in das Zuwanderungsgesetz aufzunehmen. Dies gelte insbesondere für die von CDU/CSU erneut erhobene Forderung, „terrorismusverdächtige Ausländer“ leichter abzuschicken. Dies würde „die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung“ aushebeln und „einer Erosion des Rechts Vorschub leisten“. Eine Ausweisung wegen des bloßen Terrorismusverdachts käme der „deutschen Variante des US-Modells von Guantanamo“ gleich. Weil der Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention den Abschiebeschutz vorschreibt, werde mit der Unions-Forderung der Menschenrechtsschutz missachtet, der keine „Formelkompromisse“ dulde.

(Azadi/PE Pro Asyl v. 11.3.2004)

„Angstblockade“ bei Flüchtlings- frauen größtes Problem

Rund 30 Prozent der Frauen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, „sind auf Grund physischer und psychischer Gewalt kaum in der Lage, ein Antragsverfahren durchzustehen“, sagt Anne Büllsbach, Leiterin des UNHCR-Büros in Nürnberg anlässlich einer Tagung in Hannover über frauenspezifische Fluchtgründe. Häufiges Problem sei die Überwindung der Angstblockade bei Frauen, um ihre Ansprüche im Asylverfahren geltend zu machen. Eine weitere Schwierigkeit stelle die unterschiedliche Beurteilung frauenspezifischer Fluchtgründe durch die Gerichte dar. Etwa 75 Prozent aller Flüchtlinge weltweit sind Frauen. In Deutschland machen sie jedoch nur 30 Prozent aus.

Die EU-Innen- und Justizminister haben sich auf ihrer Tagung in Brüssel über ein gemeinsames künftiges Asyl- und Ausländerrecht darauf geeinigt, künftig auch Personen in der EU Asyl zu gewähren, die von nichtstaatlichen Stellen verfolgt werden. Betroffen davon wären u. a. Frauen aus afrikanischen Ländern.

(Azadi/ND/FR, 15.3., 31.3.2004)

VG erkennt Turgay Coskun als Kriegsdienstverweigerer an

Anfang März 2004 wurde der 26-jährige kurdische Kriegsdienstverweigerer Turgay Coskun vom Verwaltungsgericht Freiburg als Asylberechtigter anerkannt. Noch vor zwei Jahren war sein Asylantrag abgelehnt worden: „Ich bin sprachlos und überwältigt, dass ich jetzt in Deutschland bleiben kann. Dadurch bieten sich mir ganz neue Lebens- und Arbeitsperspektiven, nachdem ich über ein Jahr in der Illegalität gelebt habe.“ Das Gericht berücksichtigte, dass „ihm auf Grund eines beachtlichen Nachfluchtattbestandes politische Verfolgung droht“, weil er sich auf öffentlichen Veranstaltungen in mehreren deutschen Städten für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung eingesetzt hatte. Im August 2002 war er aktiv an einer politischen Aktion vor dem türkischen Generalkonsulat beteiligt. Durch diese Aktivitäten wollte er „auch andere in der Türkei ermutigen, ebenfalls den Kriegsdienst zu verweigern.“ In der Türkei gebe es bis heute „kein Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung“ und wer verweigere, werde „von Militärgerichten abgeurteilt“ und müsse mit mehrjährigen Haftstrafen rechnen. „Darüber hinaus werden Kriegsdienstverweigerer in aller Regel körperlich misshandelt und ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt,“ so Turgay Coskun.

„Nur durch den Mut Turgay Coskuns, an die Öffentlichkeit zu gehen und die großartige politische, juristische und menschliche bundesweite Unterstützung ist dieses Urteil möglich geworden,“ erklärte Roland Blach, Landesgeschäftsführer der DFG-VK Baden-Württemberg.

(Azadi/jw, 17.3.2004)

„Mit Abschiebungsdrohungen wird Politik gemacht“

Nachdem die militärischen Auseinandersetzungen zwischen den Kurden und der Türkei zurückgegangen sind, werden viele kurdische Asylbewerber/innen aus europäischen Ländern in die Türkei abgeschoben, weil man dort ohne Probleme weiter leben könne.

In Deutschland gibt es zahlreiche von der Abschiebung bedrohte Kurden, z. B. Sükrü Karaagac (aus Besni-Adiyaman), der im Hamburger Verein „Volkhaus“ festgenommen und in Abschiebehaf in die JVA Fuhsbüttel verbracht wurde. Sein Anwalt bestätigte die beabsichtigte Abschiebung.

Ebenfalls betroffen ist das YEKKOM-Mitglied Hasan Kanat (aus Pazarcik, Kreis Maras) aus Düren, der die Entscheidung der Behörden scharf kritisiert: „Die Menschenrechte werden in der Türkei immer

noch ernsthaft verletzt. Wie kann man behaupten, dass die politische Lage sich verbessert hat?“

Ayten Kaplan von YEK-KOM erklärt, dass kurdischen Asylbewerbern seit 3 bis 4 Jahren in Deutschland verstärkt mit Abschiebung gedroht wird: „Das hat eine neue Dimension in der Politik gegen Kurden angenommen.“

(Azadi/ÖP, 22.3.2004)

Abschiebungen aussetzen!

Die Dekanatssynode des Evangelischen Dekanates Gießen hat in einem Brief vom 20. März den hessischen Innenminister Volker Bouffier dringend gebeten, Abschiebungen von Familien mit einem langjährigen Aufenthalt in Deutschland auszusetzen. Eine Abschiebung in ein „zumindest für die Kinder fremdes Land“ sei ein „unmenschlicher Akt, der sich mit christlichen Grundsätzen kaum vereinbaren lässt“. Vor dem Hintergrund der Beratungen über ein Zuwanderungsgesetz solle Hessen – wie in einigen Bundesländern praktiziert – Abschiebungen aussetzen, „um keine vollendeten Tatsachen vor Abschluss der Beratungen“ zu schaffen. Ferner wird von Innenminister Bouffier „eine großzügige Härtefallregelung“ gefordert, die es „langjährig in Hessen lebenden Familien (ca. 17000 Personen, die mehr als 6 Jahre in Hessen leben)“ ermöglicht, „einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erreichen“.

(Azadi)

Kritik an EU-Harmonisierung des Asylrechts

Die EU-Innen- und Justizminister wollen noch vor der EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 eine Harmonisierung der Asylpolitik erreichen und einigten sich auf ihrem Treffen auf Mindeststandards zur Anerkennung von Asylbewerbern.

In einer gemeinsamen Stellungnahme forderten der Europäische Flüchtlingsrat, Amnesty International, die Caritas Europas, die Kommission der Kirchen für Migranten in Europa, Human Rights Watch und andere Organisation die EU auf, dem vorliegenden Entwurf der Verfahrensrichtlinie nicht zuzustimmen. In seiner jetzigen Fassung verletze er internationale Menschen- und Flüchtlingsrechtsstandards. Kritisiert wird die Drittstaatenregelung sowie geplante Einschränkungen des Rechts auf Einspruch bei der Ablehnung von Asylbegehren. Asylsuchenden soll verweigert werden, den Abschluss des Asylverfahrens abzuwarten. Dies bedeute einen „kollektiven Schutzverweigerungsmechanismus“, so Karl Kopp von Pro Asyl. Immerhin würden laut UNHCR knapp 30 bis 60 Prozent aller negativen Entscheidungen in der zweiten Instanz aufgehoben.

„Große Besorgnis“ äußerte auch der UNO-Flüchtlingskommissar Ruud Lubbers insbesondere hinsichtlich des Konzepts der so genannten sicheren Drittstaaten, in die Asylsuchende zurückgeschickt werden können. Eine erzwungene Rückkehr in Länder, in denen ihnen Verfolgung drohe, sei ein „Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und andere internationale Menschenrechtsinstrumente.“

(Azadi/ND, 31.3.2004)

Ausländer/innen dürfen Antenne installieren

Nach einem am 3. März 2004 veröffentlichten Urteil des V. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) dürfen ausländische Mieter oder Wohnungseigentümer wegen ihres besonderen Informationsinteresses trotz eines bestehenden Kabelanschlusses noch eine zusätzliche Parabolantenne installieren. Dies gilt insbesondere für Ausländer/innen, deren Heimatprogramme nicht oder nur in geringer Zahl in das deutsche Kabelnetz eingespeist werden. (Az.: V ZB 51/03 v. 22.1.2004) Nur aus wichtigen Gründen kann die erforderliche schriftliche Einwilligung des Verwalters versagt werden.

(Azadi/FR, 4.3.2004)

Ausländische U-Haft-Gefangene müssen Übersetzungskosten für Brief- und Besuchsverkehr nicht bezahlen

Laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichts müssen ausländische Untersuchungsgefangene grundsätzlich nicht die Übersetzungskosten für die Kontrolle ihres Besuchs- und Briefverkehrs im Gefängnis zahlen. Der Außenkontakt in U-Haft sei bereits so stark reglementiert, dass er wegen der mangelnden Sprachkenntnisse des/der Betroffenen nicht zusätzlich eingeschränkt werden dürfe. Außerdem müssten sich die Strafverfolgungsbehörden mit gelegentlichen Stichproben begnügen. Das Bundesverfassungsgericht hatte eine Kostenentscheidung des OLG Nürnberg aufgehoben, das von einem Verurteilten fast 5900 Euro für die Briefkontrolle verlangt hatte. Diese Anordnung verletze das verfassungsrechtliche Verbot, Menschen wegen ihrer Sprache zu diskriminieren, urteilten die Richter. Hingegen billigten sie, dass dem Beschwerdeführer rund 4500 Euro für die Übersetzung von Telefonüberwachungs-Mitschnitten aufgebürdet wurden.

(Az: 2 BvR 2118/01 – Beschluss v. 7.10.2003).

(Azadi/ND-Beilage Ratgeber v. 3.3.2004)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Seit Januar 2004:

AZADI beteiligte sich in 6 Fällen von Strafverfahren wegen Teilnahme an der Identitätskampagne an Anwaltskosten mit insgesamt 1380,- €.

In einem Fall des Zeugenbeistands übernahm AZADI Anwältinnenkosten in Höhe von 350,- €.

Wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz übernahm AZADI in einem Fall Anwaltskosten von 253,46 €.

In drei Fällen wurde Kurd(inn)en auf Grund politischer Betätigung die Einbürgerung verweigert. AZADI beteiligte sich an Anwaltskosten insgesamt in Höhe von 560,- €.

AZADI zahlte einen Kostenvorschuss von 200,- € wegen Widerspruchs gegen Bewährungsaufgaben eines ehemaligen Gefangenen (§ 129a StGB) .

In der Asylstreitsache der Familie Bekirogullari beteiligte sich AZADI mit insgesamt 495,41 € an den Anwaltskosten.

AZADI übernahm im Rahmen der Gefangenenbetreuung in diesem Zeitraum die Kosten von Zeitungsabonnements, Büchern, Kassetten etc. in Höhe von insgesamt 828,69 €